



kinder
not
hilfe

Stiftung Kindernothilfe Österreich

Für Kinder mehr Zukunft stiften

Aufgrund fehlender Rahmenbedingungen hatte Österreich bis vor Kurzem eine nur in Ansätzen vorhandene gemeinnützige Stiftungslandschaft, die in Wissenschaft, Forschung oder Soziales investiert. Mit dem neuen „Bundesstiftungs- und Fondsgesetz“, das seit Anfang 2016 gilt, ist nun der Start einer gemeinnützigen Stiftung so einfach wie die Gründung eines Vereins. „Es bietet die Möglichkeit, Gemeinwohl über die Idee einer Stiftung zu erzeugen“, bringt Gottfried Mernyi, Geschäftsführer der Kindernothilfe Österreich, die Vorteile auf den Punkt. Mit ein Grund, warum auch die Kindernothilfe Österreich sich dazu entschieden hat, 2016 eine eigene Stiftung zu gründen.

Als Stifter können Sie Kindern in Not besonders langfristig helfen und grundlegende Veränderungen schaffen. Denn gestiftetes Vermögen wirkt bis weit in die Zukunft für den guten Zweck. Wer heute stiftet, gestaltet die Welt von morgen. So erhalten Kinder in den ärmsten Ländern der Welt von der Stiftung Kindernothilfe Österreich über Generationen hinweg die Zuwendung, die sie brauchen, um in Würde aufzuwachsen und eine selbstbestimmte Persönlichkeit zu entwickeln. „Weil nunmehr ein neues Projekt für Kinder in Not nicht mehr alleine aus den Zinserträgen finanziert werden muss, sondern auch aus dem Stiftungskapital vorfinanziert werden kann“, so Mernyi. Somit können dringende Anliegen umgehend begonnen und auch langfristig abgesichert werden.

„Vermögen einen Sinn geben“

Ein neues Gesetz hat die Gründung von gemeinnützigen Stiftungen wesentlich vereinfacht. Was genau sich verändert hat, worin der Reiz des Stiftens liegt und was Stiftungen leisten können, erklärt die scheidende Geschäftsführerin des Verbands für gemeinnütziges Stiften, Petra Navara, im Interview.

GEMEINNÜTZIGES STIFTEN ist eigentlich ein sehr altes Modell gesellschaftspolitischen Engagements. Die Kirchen haben Krankenhäuser gestiftet, der Adel hat Universitäten aufgebaut, und Industriemagnaten haben den sozialen Wohnbau geschaffen. Aufgrund fehlender Rahmenbedingungen hatte Österreich aber bis vor Kurzem eine nur in Ansätzen vorhandene gemeinnützige Stiftungslandschaft, die in Wissenschaft, Forschung oder Sozialprojekte investiert. Mit dem neuen Stiftungsgesetz, das seit Anfang 2016 gilt, haben sich die Rahmenbedingungen für gemeinnützige Stiftungen wesentlich verändert.

Durch die Gesetzesnovelle ist gemeinnütziges Stiften wesentlich attraktiver geworden. Was hat sich verbessert?

PETRA NAVARA: Verbessert hat sich die Wahrnehmung auf Seiten des Gesetzgebers, dass Stiften eine wichtige und förderungswürdige Form gemeinnützigen Engagements ist! Attraktiv am neuen Stiftungsgesetz ist in erster Linie der unbürokratische und kostengünstige Gründungsprozess: Die Gründung einer Stiftung ist nun so einfach wie die Gründung eines Vereins. Dazu kommen die steuerlichen Vergünstigungen beginnend mit dem Wegfall der Stiftungseinkommensteuer, der steuerlichen Absetzbarkeit von Zu- und Nachstiftungen und der Erlassung von Steuern auf Immobilien. Für die Stifter selbst, die unser aller Zukunft mitgestalten und Verantwortung übernehmen wollen, ist es somit einfacher denn je, ohne steuerliche Zusatzbelastungen ihr privates Kapital in Umlauf zu bringen. In meinen Augen ist es auch eine richtige Entscheidung, das Stiftungswesen transparenter zu machen. Bundesstiftungen sind in einem öffentlichen Register

einsehbar. Damit können sie mit der Darstellung ihrer Leistungen und Gebarung alte Verdächtigungen durch ein neues Image ersetzen.

Warum gemeinnütziges Stiften – was macht den Anreiz für private Stifter aus?

NAVARA: Gemeinnütziges Stiften ermöglicht einer Gesellschaft, technische Innovationen zu entwickeln, Kunstdenkmäler zu erhalten oder Sozialprojekte umzusetzen. Gleichzeitig gibt es den Stiftern etwas zurück: die Genugtuung, einen Beitrag zum Gemeinwohl geleistet zu haben. In unserer schnelllebigen Zeit ist es ein gutes Gefühl, eine wichtige Entscheidung für eine lange Dauer zu treffen. Wer etwa seinen Nachlass der Linderung der Not von minderjährigen Flüchtlingen widmen möchte oder der Ausbildung von Kindern in Indien, einem Zufluchtsort von Straßenkindern in Uganda oder aber der Erforschung seltener Krankheiten oder der Nachzucht vom Aussterben bedrohter Schmetterlinge, der weiß, dass sein Ziel erst in Jahren erreicht sein kann – und solange muss die Finanzierung sichergestellt sein.



Mit einer Stiftung gelingt das besser als mit anderen Rechtsformen. Denn das Kapital, das in eine Bundesstiftung eingebracht wird, wird in jedem Fall seinem gemeinnützigen Zweck zugeführt: Niemand, weder der Stifter noch der Gläubiger, kann das Vermögen zweckentfremden.

Wie viel Vermögen wird derzeit etwa in gemeinnützige Stiftungen eingebracht?

NAVARA: Es gibt keinen Überblick über das Kapital, das für den jeweiligen Stiftungszweck angelegt ist. Was wir aber wissen, ist, dass in Österreich etwa 25 Millionen Euro jährlich aus gemeinnützigen Stiftungen in zivilgesellschaftliche Projekte fließen.

Und wo liegt das Potenzial? Wo steht Österreich da im internationalen Vergleich?

NAVARA: Orientieren wir uns an unseren Nachbarn Deutschland und Schweiz – denn die sind etwa so reich wie Österreich: In der Schweiz wurden letztes Jahr 1,6 Milliarden Euro aus Stiftungen in die Gesellschaft eingebracht, in Deutschland waren es etwa 17 Milliarden Euro. Umgelegt auf Österreich hieße das: 1,7 Milliarden Euro. Da gibt es also noch reichlich Luft nach oben.

Wenn Sie Menschen in einem Satz vom Wert des Stiftens überzeugen müssten, was würden Sie sagen?

NAVARA: Welchen Wert hat Kapital, wenn es nicht genutzt wird? Kann man Reichtum genießen, wenn links und rechts andere Menschen in Armut leben? Stiften gibt dem Kapital einen Wert, dem Reichtum einen Sinn und vielen Menschen eine Zukunft.

VORTEILE BEI ZUSTIFTUNGEN FÜR DIE PROJEKTE DER KINDERNOTHILFE

Langfristige Zusagen und vorausschauende Finanzierungssicherheit für nachhaltige Projekte zugunsten von Kindern in Not werden für die Kindernothilfe möglich. Die Kindernothilfe muss aktuelle Projekte nicht allein aus den Kapitalerträgen der Stiftung finanzieren, eine kurzfristige Entnahme aus dem Stiftungskapital für die Vorfinanzierung aktueller Projekte ist jederzeit möglich. Die Stiftungseingangssteuer bei Zustiftungen von Privatstiftungen entfällt: 100 Prozent der Zuwendung eines Stifters an die gemeinnützige Stiftung Kindernothilfe Österreich bleiben für den angedachten Stiftungszweck erhalten.

Zuwendungen von Immobilien an die gemeinnützige Stiftung Kindernothilfe Österreich sind künftig von der Grunderwerbsteuer, der grundbücherlichen Eintragungsg Gebühr und der Stiftungseingangssteuer befreit.

„Viele Kinder und Jugendliche in aller Welt benötigen unsere Unterstützung, um eine Chance zu bekommen, ein Leben in Würde führen zu können. Für dieses Ziel arbeitet die Kindernothilfe Österreich seit vielen Jahren. Gemeinsam mit unseren Patinnen und Paten sowie zahlreichen Unterstützern. Jetzt hat die Kindernothilfe mit der Gründung einer gemeinnützigen Stiftung einen weiteren Schritt gesetzt, das Spenden von Stiftungen und Großspendern noch effizienter zu machen. Mit allen steuerlichen Vorteilen. Für Sie. Und für Kinder und Jugendliche in aller Welt.“

Dr. Robert Fenz
Stiftungsrat Kindernothilfe Österreich



„Noch nie war es für Stiftungen so leicht, gemeinnützige Arbeit effektiv zu unterstützen. Denn das neue Gesetz für gemeinnützige Stiftungen ermöglicht Zustiftungen ohne Stiftungseingangssteuer. Stiftungen und Großspender, die die neue gemeinnützige Stiftung der Kindernothilfe Österreich unterstützen, haben ab sofort Gewissheit: Mit derselben Summe kann die Kindernothilfe Österreich 25 Prozent mehr helfen. Und so mehr Kindern und Jugendlichen in aller Welt eine neue und bessere Zukunft stiften.“

Dr. Martin Melzer
Rechtsanwalt & Stiftungsexperte



STIFTUNGSORGANE

Der Stiftungsrat und die Geschäftsleitung der Stiftung Kindernothilfe Österreich:

Als Stiftungsräte der Stiftung Kindernothilfe Österreich sind im österreichischen Bundesstiftungs- und Fondsregister eingetragen:

Dr. Robert Fenz

DI Thomas Gangl

Für die Geschäftsführung wurde per 4.10.2016

Mag. Gottfried Merny bestellt.

Der Stiftungsprüfer der Stiftung Kindernothilfe Österreich:

Als Stiftungsprüfer der Stiftung Kindernothilfe Österreich wurde per 4.10.2016 die **KPMG Austria** GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Porzellangasse 51, 1090 Wien bestellt.

INDIVIDUELLE LÖSUNGEN

Gemeinschaft bedeutet nicht nur füreinander, sondern auch miteinander zu handeln. Zusammen, mit vereinten Kräften etwas bewegen und die Welt nach den gemeinsamen Vorstellungen gestalten. Die 2016 gegründete gemeinnützige Stiftung Kindernothilfe Österreich ist so ein Gemeinschaftsprojekt. Und je mehr Menschen sich beteiligen, desto stärker wirkt auch das Engagement jedes Einzelnen für Kinder in Not.

Damit viele Menschen bei uns Stifter werden können, bietet die Kindernothilfe-Stiftung aber individuelle Möglichkeiten an – je nachdem, wie viel Vermögen und Gestaltungsideen Sie einbringen möchten: Ob als klassische Großspende oder als Zuwendung in Form eines Legats bis hin zur persönlichen Stiftung in Form einer zweckgewidmeten Zustiftung – wir bieten für jeden die geeignete Lösung.

Mehr Beratung zur Stiftung Kindernothilfe Österreich erhalten Sie bei Gottfried Merny per Mail an stiftung@kindernothilfe.at oder per Telefon unter 01-513 93 30-20

Jahresabschluss Stiftung Kindernothilfe Österreich

Bilanz zum 31.12.2016

AKTIVA:

Umlaufvermögen
Guthaben bei Banken 340.760,72

PASSIVA:

A. Eigenkapital
1. Stiftungskapital 350.000,00
2. Jahresfehlbetrag -12.047,28

B. Rückstellungen
1. Prüf- und Beratungsaufwand 2.700,00

C. Verbindlichkeiten
1. Sonstige Verbindlichkeiten 108,00

Summe Aktiva: 340.760,72

Summe Passiva: 340.760,72

Gewinn- & Verlustrechnung zum 31.12.2016

Betriebliche Aufwendungen: -12.054,08

Zinsen: 6,80

Jahresfehlbetrag: -12.047,28

Die gemeinnützige Kindernothilfe Österreich Stiftung wurde am 22.06.2016 gegründet und im Bundes-Stiftungs- und Fondregister des Bundesministeriums für Inneres eingetragen.

Der Bescheid gemäß § 9 Abs. 2 BStFG 2015 wurde am 20.07.2016 vom Finanzamt Wien 1/23 erteilt.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige oder mildtätige Zwecke im Sinne der Bundesabgabenordnung BAO und ist nicht auf Gewinn ausgerichtet.

Im Gründungsjahr erfolgten noch keine Zuwendungen an Begünstigte. Im Jahr 2016 wurden auch erste Gespräche mit Banken und Dienstleistern zum zukünftigen Management des Anlageportfolios der Stiftung geführt.

Stiftung Kindernothilfe Österreich

STIFTUNG KINDERNOTHILFE ÖSTERREICH

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Kindernothilfe Österreich

1010 Wien, Dorotheergasse 18

Telefon: 01/513 93 30 – 20

Fax: 01/513 93 30 – 90

E-Mail: stiftung@kindernothilfe.at

Internet: www.stiftung-kindernothilfe.at

DVR: 1036149

Stiftungsräte: Dr. Robert Fenz, DI Thomas Gangl

Herstellungsort: Himberg

Hersteller: Druckerei Odysseus, 2325 Himberg

Verlagsort: Wien

Redaktion: Julia Drazdil-Eder (Leitung), Gottfried Mernyi

Lektorat: Karin Ballauff

Layout & Satz: Martin Renner

www.stiftung-kindernothilfe.at



Foto: Manfred Fesl

kinder
not
hilfe